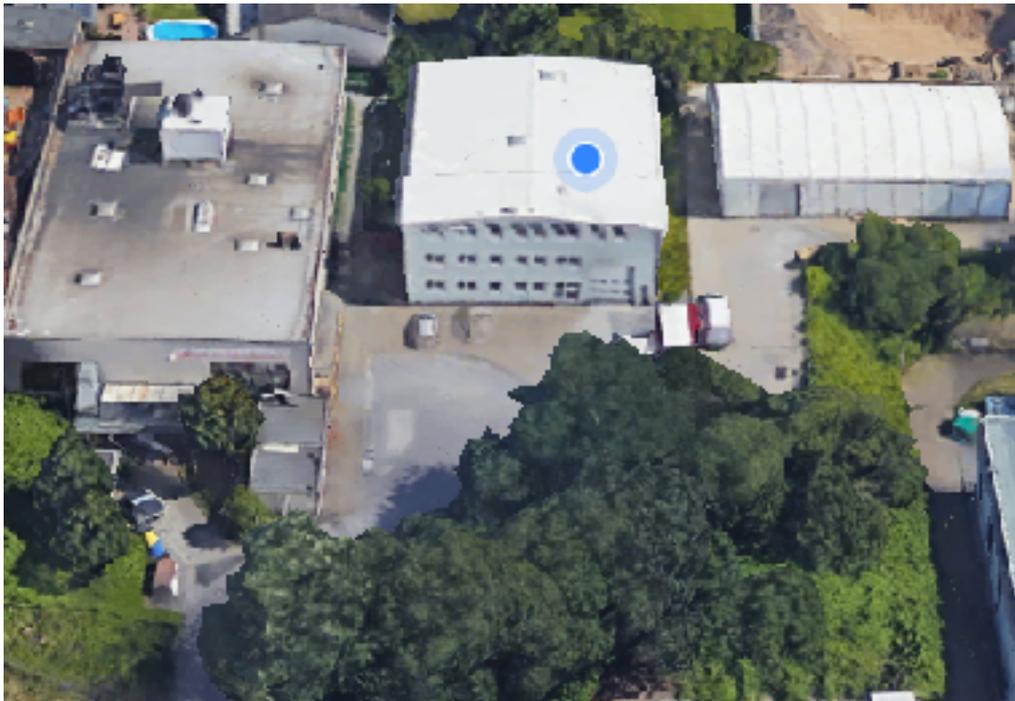




**Information der Öffentlichkeit gemäß § 8a der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)
Stand 13.09.2023**



Basierend auf dem Anhang V der 12. BImSchV - Störfallverordnung sind zur Information der Öffentlichkeit folgende Informationen zusammengestellt.

Name und Anschrift des Beschreibers:

Willy Remscheid Galvanische Anstalt GmbH
Lüneschloßstraße 73
42657 Solingen
Tel.: +49 212 248 41-0
Fax: +49 212 248 41-10
E-Mail: info@willy-remscheid.de

Ansprechpartner für weitergehende Fragen:

Für weitergehende Informationen steht Ihnen unser freiwillig bestellter Störfallbeauftragte zur Verfügung:

Herr Olaf Kathke
Beratung für Entsorgungskonzepte und Optimierung
Ottostrasse 25
45968 Gladbeck
Tel.: 02043/275175
Mobil: 01520/6990181
E-Mail: olaf.kathke@t-online.de

Anwendung der StörfallV / Erfüllung der Mitteilungspflichten

Die Willy Remscheid Galvanische Anstalt GmbH betreibt am Standort Solingen moderne Anlagen zu galvanischen Beschichtungen und unterliegt mit diesem Betriebsbereich der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) und ist in diesem Sinne als Betriebsbereich „der unteren Klasse“ eingestuft. Am Standort befinden sich keine weiteren Betriebsbereiche, die der Störfallverordnung unterliegen.

Der Betriebsbereich wurde der Bezirksregierung Düsseldorf nach § 7 der 12. BImSchV angezeigt

Die Störfallverordnung verlangt von Betriebsbereichen der unteren Klasse (ehemals Grundpflichten), in denen gefährliche Stoffe gehandhabt werden, die Information der Öffentlichkeit gem. § 8a i. V. m. Anh. V über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Fall eines Störfalls.

Tätigkeiten im Betriebsbereich

Bei der Willy Remscheid Galvanische Anstalt GmbH werden im Rahmen der Produktion in der Galvanik die Oberflächen von verschiedenen Bauteilen aus Aluminium und Zink-Druckguss veredelt, d.h. mit Kupfer, Nickel und Chrom galvanotechnisch beschichtet.

Stoffe nach Störfallverordnung

Am Standort gehen wir mit folgenden relevanten Stoffgruppen um:

- Laugen
- Säuren
- Cyanid- und Metallverbindungen

G H S - Kennzeichnung	GHS-Einstufung	Gefahrenhinweise
	H300 Akute Toxizität, Kategorie 1, Verschlucken H310 Akute Toxizität, Kategorie 1, Hautkontakt H330 Akute Toxizität, Kategorie 1, Einatmen	H300+H310+H330: Lebensgefahr bei Verschlucken, bei Hautkontakt oder bei Einatmen.
	H302 Akute Toxizität, Kategorie 4, Verschlucken	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
	H314 Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	H400 Gewässergefährdend, Akut Kategorie 1 H410 Gewässergefährdend, Chronisch, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Mögliche Störungen mit Außenwirkung

Im Falle eines Brandes entstehen Rauchgase, die in Windrichtung über das Werksgelände hinaus gelangen können. Rauchgase enthalten Verbrennungsprodukte wie Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Wasser, Ruß und teilweise auch unvollständig verbrannte Bestandteile. Bei störungsbedingter Bildung und Freisetzung gasförmiger Stoffe über die Werksgrenzen hinaus können akut toxische Gefahren entstehen. Jeglicher Kontakt mit dem menschlichen Körper ist zu vermeiden. Bei einer Leckage in den Produktionsanlagen können flüssige Stoffe auslaufen. Die Stoffe (im Brandfall auch Löschwasser) werden in speziellen Auffangtassen oder der Kanalisation zurückgehalten.

Wir möchten Ihnen versichern, dass aufgrund unserer umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen der Eintritt eines Störfalls als sehr gering einzustufen ist.

Tritt dennoch ein unvorhersehbarer Störfall ein, greifen unsere Maßnahmen aus dem Alarm- und Gefahrenabwehrplan, der mit der Behörde und der Feuerwehr abgestimmt ist.

Im Falle eines Störfalls werden die Ordnungsbehörden (Feuerwehr, Polizei, Überwachungsbehörde) unverzüglich durch uns informiert.

Wie werde ich informiert?

- Sirenenwarnung (s. Beiblatt im Anhang)
- Die Warn-App des Bundesamt für Bevölkerungsschutz: NINA
- Gegebenenfalls durch Lautsprecherdurchsagen der Polizei und / oder Feuerwehr
- Durch Rundfunkdurchsagen (Radio RSG, WDR 2)

Einzelheiten über weitere Informationen

Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV und zu den Vor-Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV können bei der Bezirksregierung Düsseldorf -Dez. 53.4 - Immissionsschutz eingeholt werden.

Das Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 (2) StörfallV durch die Bezirksregierung Düsseldorf war der 30. und 31.10.2018.



- Sirenensignale -

Warnung

auf- und abschwellender Warnton

Dauer: 1 Minute

Bedeutung: Gefahr; Radio einschalten



Verhaltenshinweise:

1. Ruhe bewahren
2. Gebäude/Wohnung aufsuchen
3. Türen und Fenster schließen
4. Radio einschalten und auf weitere Durchsagen achten

Lokalsender:

Radio RSG Antenne 94,3 MHz, Kabel 104,25 MHz

WDR 2 Antenne 95,7 MHz, Kabel 88,95 MHz

5. Informationen beachten
6. Nachbarn im Haus informieren



Entwarnung

Dauerton

Dauer: 1 Minute

Bedeutung: Die Gefahr ist vorüber.



Rufen Sie nur im **Notfall** an:

Polizei 110, Feuer/Unfall/Rettungsdienst 112

Informationen zum Schadensereignis sind bei Bedarf an diesen Stellen erhältlich:

- Bürgertelefon: 0212/290-2000
- Homepage der Stadt Solingen:

www.solingen.de

Dort finden Sie auch Übersetzungen dieser Information in weiteren Landessprachen.

